SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 04 Ausgabedatum: 06-Juli-2023 Überarbeitet am: 23-August-2024 Datum des Inkrafttretens: 03-August-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PLEXUS® MA8110/8120 Klebstoff Handelsname oder

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

Produktregistrierungsnummer

UFI: EWA0-40FX-F00M-U43V **Deutschland Europäische Union** UFI: EWA0-40FX-F00M-U43V

Keine. **Synonyme** 0807 SKU#

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Steht nicht zur Verfügung. Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen, von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ITW Performance Polymers Firmenname

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82

Kundendienst Kontaktperson Telefonnummer 353(61)771500

353(61)471285

F-mail customerservice.shannon@itwpp.com 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden) Notfalltelefonnummer 1.4. Notrufnummer +49 228 192 40 (Deutschland)

Angaben zu den **Betriebszeiten**

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

H225 - Flüssigkeit und Dampf Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2

leicht entzündbar.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA8110/8120 Klebstoff

SDS GERMANY 0807 Versionsnummer: 04 Überarbeitet am: 23-August-2024 Ausgabedatum: 06-Juli-2023 1 / 14

Gesundheitsgefahren

Akute inhalative Toxizität H332 - Gesundheitsschädlich bei Kategorie 4

Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut H315 - Verursacht Hautreizungen. Kategorie 2

Schwere Augenschädigung Reizung der

Augen

Kategorie 2

H319 - Verursacht schwere

Augenreizung.

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktionen verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig

gewässergefährdend

Kategorie 3

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI: EWA0-40FX-F00M-U43V

Methylmethacrylat: Methyl-2-methylprop-2-enoat: Methyl-2-methylpropenoat. Enthält:

> Styrol/Butadien-Copolymer, Dodecylmethacrylat, Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure, Maleinsäure, Paraffinwachs, Phenol, 2,6-Bis(1,1-dimethylethyl)-4-methyl-, phosphoric acid ... %,

orthophosphoric acid ... %

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. H319 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P271

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P272

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Reaktion

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P304 + P340 P305 + P351 + P338

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. P312

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P370 + P378 Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden.

Lagerung

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

A 11			
ΛIIA	amain	α α α	nanan
Allu	emein		Javell

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat	40 - 60	80-62-6 201-297-1	01-2119452498-28-0000	607-035-00-6	#

Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, STOT SE

3:H335

Spezifische STOT SE 3;H335: C ≥ 10 %

Konzentrationsgrenze:

Styrol/Butadien-Copolymer 10 - 20 9003-55-8 - - -

Einstufung: -

Dodecylmethacrylat 2,5 - 10 142-90-5 - 607-247-00-9 205-570-6

Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H335

Spezifische STOT SE 3:H335: C ≥ 10 %

Konzentrationsgrenze:

Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure 2,5 - 10 79-41-4 01-2119463884-26-0000 607-088-00-5

201-204-4

Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100

mg/kg bw), Acute Tox. 3;H331;(ATE: 7,1 mg/l), Skin Corr. 1A;H314, Eye

Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335

Spezifische STOT SE 3;H335: C ≥ 1 %

Konzentrationsgrenze:

Maleinsäure 1 - 2,5 110-16-7 - 607-095-00-3 203-742-5

Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1560

mg/kg bw), Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411

Spezifische Skin Sens. 1;H317: C ≥ 0.1 %

Konzentrationsgrenze:

Monoalkyl- oder Monoaryl- oder 1 - 2,5 2495-27-4 - 607-134-00-4 Monoalkyarylester der 219-672-3

Methacrylsäure, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt

Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335

Spezifische STOT SE 3;H335: C ≥ 10 %

Konzentrationsgrenze:

Paraffinwachs 1 - 2,5 8002-74-2 - - - 232-315-6

Einstufung: -

Phenol, 1 - 2,5 128-37-0 - - 2,6-Bis(1,1-dimethylethyl)-4-methyl- 204-881-4

Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 890 mg/kg bw), Aquatic Acute 1;H400, Aquatic

Chronic 2;H411

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA8110/8120 Klebstoff

0807 Versionsnummer: 04 Überarbeitet am: 23-August-2024 Ausgabedatum: 06-Juli-2023

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
phosphoric acid %, orthophosphoric acid %	< 1	7664-38-2 231-633-2	-	015-011-00-6	#
_	0,8445 mg/	l), Skin Corr. 1B;H3	mg/kg bw), Acute Tox. 2;H3 114, Eye Dam. 1;H318		
			Skin Irrit. 2;H315: 10 % ≤ C rrit. 2;H319: 10 % ≤ C < 25 %		
1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol	< 0,1	123-31-9 204-617-8	-	604-005-00-4	
Einstufung:			mg/kg bw), Acute Tox. 3;H31 Skin Sens. 1;H317, Muta. 2;		

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen

20 - 40

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal

sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung

vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Unwohlsein

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen,

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person warm halten. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die

Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbaren Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse
- = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

Komponenten		Тур	Wert	Form
Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (CAS 79-41-4)		TWA	180 mg/m3	
			50 ppm	
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-eno at;		TWA	210 mg/m3	
Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)				
			50 ppm	
Phenol, 2,6-Bis(1,1-dimethylethyl)-4 -methyl- (CAS 128-37-0)		TWA	10 mg/m3	Dampf und Aerosol, inhalierbare Fraktion.
phosphoric acid %, orthophosphoric acid % (CAS 7664-38-2)		TWA	2 mg/m3	Einatembare Fraktion
Deutschland. TRGS 900, Gr	enzwerte in de	r Luft am Arbeitsplatz		
Komponenten		Тур	Wert	Form
Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (CAS 79-41-4)		AGW	180 mg/m3	
,			50 ppm	
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-eno at;		AGW	210 mg/m3	
Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)				
			50 ppm	
Phenol, 2,6-Bis(1,1-dimethylethyl)-4 -methyl- (CAS 128-37-0)		AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion
phosphoric acid %, orthophosphoric acid % (CAS 7664-38-2)		AGW	2 mg/m3	Einatembare Fraktion
EU. Richtgrenzwerte für Ex	position in der	Richtlinie 91/322/EWG, 2000	/39/EG, 2006/15/EG, 20	09/161/EG, 2017/164/EU
Komponenten		Тур	Wert	
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-eno at;		TWA	50 ppm	
Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)				
		Überschreitungsfaktor für	100 ppm	
phosphoric acid %, orthophosphoric acid % (CAS 7664-38-2)		Spitzenbegrenzung TWA	1 mg/m3	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	2 mg/m3	
ogische Grenzwerte	Für den bzw.	die Inhaltsstoffe sind keine bio	logischen Expositionsgr	enzen angegeben.
pfohlene erwachungsverfahren		wachungsverfahren befolgen.		
geleitete Expositionshöhe e Beeinträchtigung rived No Effect Level, EL)	Steht nicht zu	r Verfügung.		

SDS GERMANY

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol Hautresorptiv

(CAS 123-31-9)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Es wird Gesichtsschutz empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz

Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassen Atemschutzgerät

getragen werden.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit. Paste **Form**

Gelbbraun. oder Cremeweiss Farbe Steht nicht zur Verfügung. Geruch Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -48 °C (-54,4 °F) geschätzt Siedepunkt oder Siedebeginn 100,5 °C (212,9 °F) geschätzt

und Siedebereich

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen Explosionsgrenze - untere

(%)

2,1 % geschätzt

Explosionsgrenze - obere

8,2 % geschätzt

10,0 °C (50,0 °F) geschätzt **Flammpunkt** Selbstentzündungstemperatur 435 °C (815 °F) geschätzt Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert 5

Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient Steht nicht zur Verfügung.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck 51,33 hPa geschätzt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte0,94 g/cm3 geschätztDampfdichteSteht nicht zur Verfügung.PartikeleigenschaftenSteht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Spezifisches Gewicht 0,94 geschätzt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische StabilitätDas Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des

Bedingungen Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

10.4. Zu vermeidende

Materialien

Starke Oxidationsmittel. Nitrate. Peroxide.

10.6. Gefährliche Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und

verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Komponenten Spezies Testergebnisse

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol (CAS 123-31-9)

Akut Dermal

LD50 Ratte > 900 mg/kg

Dodecylmethacrylat (CAS 142-90-5)

<u>Akut</u> Dermal

LD50 Kaninchen > 3 g/kg

Oral

LD50 Ratte > 5 g/kg

Maleinsäure (CAS 110-16-7)

Akut

Dermal

LD50 Kaninchen 1560 mg/kg

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA8110/8120 Klebstoff

SDS GERMANY

Komponenten Spezies Testergebnisse

Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (CAS 79-41-4)

<u>Akut</u>

Einatmung

LC50 Ratte 7,1 mg/l, 4 Stunden

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)

Akut

Oral

LD50 Ratte 7800 mg/kg

Phenol, 2,6-Bis(1,1-dimethylethyl)-4-methyl- (CAS 128-37-0)

Akut Dermal

LD50 Ratte > 2000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 890 mg/kg

phosphoric acid ... %, orthophosphoric acid ... % (CAS 7664-38-2)

Akut Dermal

LD50 Kaninchen 2740 mg/kg

Einatmung

LC50 Kaninchen 1,689 mg/l, 1 Stunden

Oral

LD50 Ratte 1530 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. **Karzinogenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

(CAS 123-31-9) einstufbar

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)

Phenol, 2,6-Bis(1,1-dimethylethyl)-4-methyl
3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

(CAS 128-37-0)

Styrol/Butadien-Copolymer (CAS 9003-55-8)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

einstufbar.

einstufbar.

einstufbar.

Reproduktionstoxizität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht anwendbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Nicht anwendbar.

bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Aspirationsgefahr

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind

die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

8,64

Abbaubarkeit

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol 0.59 Dodecylmethacrylat 6,45 Maleinsäure -0,48Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure 0,93 Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; 1,38 Methyl-2-methylpropenoat

Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoalkyarylester der

Methacrylsäure, soweit in diesem Anhang nicht gesondert

aufgeführt

Phenol, 2,6-Bis(1,1-dimethylethyl)-4-methyl-

5.1

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung. Keine Daten verfügbar. 12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem **EU Abfallcode**

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer **UN1133**

KLEBSTOFFE mit entzündbarem flüssigem Stoff (Dampfdruck bei 50 °C größer als 110 kPa), 14.2. Ordnungsgemäße

Begrenzte Menge **UN-Versandbezeichnung**

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Nebengefahr 3 Label(s) Gefahr Nr. (ADR) 33 Tunnelbeschränkungsc D/E

ode

14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung** KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa)

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA8110/8120 Klebstoff

SDS GERMANY

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahr 3 Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш Nein. 14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer UN1133

14.2. Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Nebengefahr 3 Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA

UN1133 14.1. UN number

Adhesives containing flammable liquid, Limited Quantity 14.2. UN proper shipping

name

14.3. Transport hazard class(es)

3 Class Subsidiary hazard Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No. **ERG Code** 3L

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Other information

Passenger and cargo

aircraft

Allowed with restrictions.

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

IMDG

14.1. UN number UN1133

14.2. UN proper shipping ADHESIVES containing flammable liquid, Limited Quantity

name

14.3. Transport hazard class(es)

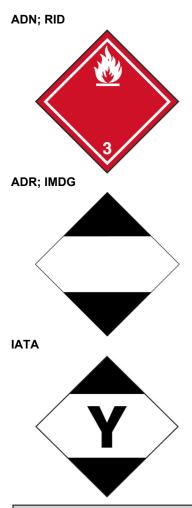
3 Subsidiary hazard Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards Marine pollutant No. **EmS** F-E, S-D

14.6. Special precautions

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht nachgewiesen.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**



ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI: EWA0-40FX-F00M-U43V

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen,

in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Die Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche unter 18 Jahren ist gemäß der Management of Health and Safety at Work Regulations 1999 [SI 1999/3242] in der geänderten Fassung nicht zulässig. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK3

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Steht nicht zur Verfügung. Referenzen

Ínformationen über

Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA8110/8120 Klebstoff

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren: Prävention ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren: Reaktion

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Einstufung des Bestandteils

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

Augen-/Gesichtsschutz

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

Atemschutz

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

PPE Symbols

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben: Akute Toxizität

Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA8110/8120 Klebstoff